

Öffentliche Sitzungsvorlage

Amt: 20	Az.: 23.20.00	Bearbeitet von: Christin Uphues
Kriterien für die Vergabe gemeindlicher Wohnbaugrundstücken in der Gemeinde Everswinkel		
Finanzauswirkungen:	Nein <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Produkt: <input type="checkbox"/>

Beratungsfolge:	Datum:	Abstimmung:
Hauptausschuss	12.03.2019	
Gemeinderat	19.03.2019	

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügten Kriterien für die Vergabe gemeindlicher Wohnbaugrundstücke in der Gemeinde Everswinkel.

Sachverhalt:

Die Vergabe gemeindlicher Wohnbaugrundstücke in der Gemeinde Everswinkel wird durch die Bebauungsplanverfahren für die Gebiete „Bergkamp III“ und „Königskamp III“, sowie auch für künftige noch zu entwickelnde Baugebiete, in naher Zukunft erneut auf die Verwaltung zukommen.

Die bisher angewandten Kriterien für die Vergabe der Baugrundstücke wurden in der Sitzung des Hauptausschusses am 19.06.2000 beschlossen. Diese Kriterien wurden nun grundlegend von der Verwaltung überarbeitet. Die neuen Vergabekriterien sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Bei der Ausarbeitung der Kriterien sind die Richtlinien zur Vergabe gemeindlicher Wohnbaugrundstücke aus verschiedenen Nachbarkommunen (bspw. Münster, Altenberge, Ostbevern, Beelen, usw.) hinzugezogen worden. Des Weiteren hat man sich an den Vergabekriterien der Gemeinde Everswinkel aus dem Jahr 2000 orientiert. Auch sind die Erfahrungswerte der Vergabe von Baugrundstücken in den Baugebieten „Möllenkamp III“ und „Königskamp II“ in die Ausarbeitung der Kriterien eingeflossen.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Aspekte erarbeitete die Verwaltung für die Gemeinde Everswinkel ortsspezifische Vergabekriterien.

Anlage:

Kriterien für die Vergabe gemeindlicher Wohnbaugrundstücke in der Gemeinde Everswinkel